

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 40



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Dezember 1899.

**Wochenspruch:** Nicht rasen, nie kosten. Und allezeit auf dem Posten!

## Unsere verehrten Leser

rufen wir heute, bei der Wende des Jahrhunderts, ein herzliches

### Glückauf!

zu und wünschen ihnen allen im neuen Jahrhundert festen und besten geschäftlichen Erfolg.

Wir bitten sie, unserem „Meisterblatt“ ihr Wohlwollen auch fernerhin angedeihen zu lassen und dies Organ in ihren Freundes- und Geschäftskreisen zum Abonnement zu empfehlen. Unsern Mitarbeitern unsern besondern Dank für ihre getreue Mithilfe, welche sie uns auch im neuen Jahre erhalten wollen, damit das Blatt seine schöne Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

Zürich, 31. Dez. 1899.  
1. Jan. 1900.

Redaktion und Verlag der Illust. schweiz. Handwerker-Ztg.

## Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Parquetfabrikanten, mit Sitz in Bern, hat in seiner Generalversammlung vom 29. Oktober 1899 folgende Aenderungen seiner Statuten

vom August 1898 beschlossen: Jede Parquetfabrikation betreibende Firma in der Schweiz kann Mitglied der Genossenschaft werden und muß zu diesem Zweck eine schriftliche Beitrittserklärung dem Vorstand einreichen, welcher über die Aufnahme entscheidet. Auf Einladung des Vorstandes können auch empfehlenswerte selbständige Wiederverkäufer unter den gleichen Bedingungen der Genossenschaft beitreten. In der Generalversammlung hat jede, wenn auch durch mehrere Personen vertretene Firma nur einfaches Stimmrecht. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von sieben Mitgliedern und zwei Suppleanten auf die Dauer von drei Jahren. Ebenso werden durch die Generalversammlung gewählt: a) eine dreigliedrige Schatzungskommission, welcher ein Vorstandsmitglied angehören muß, auf drei Jahre; b) zwei Rechnungsrevisoren, welche nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen, auf ein Jahr. Eine persönliche Haftbarkeit des Präsidenten oder des Vorstandes oder der Genossenschaft besteht Dritten gegenüber nicht, sondern es haftet in allen Fällen das Genossenschaftsvermögen.

**Schuhindustrie.** In einer außerordentlichen Versammlung hat der Verband schweizerischer Schuhindustriellen beschlossen, der gesamten Kundschaft mitzuteilen, daß die vom 1. Januar 1900 ab eingehenden Aufträge nur zu erhöhten Preisen ausgeführt werden können. Dieser Aufschlag ist, mit Rücksicht auf die schon längst eingetretene bedeutende Hauffe sämtlicher Rohmaterialpreise ganz unvermeidlich, wenn nicht ein minderwertiges Fabrikat den Ausgleich bringen soll und zu diesem Aus-

kunstmittel wollen die Schweizer Fabrikanten, hierin waren alle einig, nicht greifen. Die ausländischen Schuhfabrikanten haben alle schon vor längerer Zeit den Aufschlag durchgeführt.

Die Lederpreise sind infolge der verschiedenen Kriegsrüstungen beträchtlich gestiegen und zwar für einzelne Sorten bis auf 50 Proz. Die deutschen und französischen Fabrikanten von Schuhwaren haben bereits einen Aufschlag von 10 Proz. durchgesetzt und in Amerika ist die Nachfrage nach Leder derart gestiegen, daß die fertigen Schuhe mit 30 Proz. Aufschlag bezahlt werden. So wird sich das Publikum wohl oder übel mit dem Gedanken an höhere Preise auch in der Schweiz vertraut machen müssen.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Berner Elektrizitätswerk.** Der Gemeinderat hat die Lieferung der Accumulatoren-Batterien für die Umformstation der elektrischen Anlage für die städtischen Straßenbahnen der Maschinenfabrik Derlison übertragen.

Die Erstellung der Zufahrtsstraße und des Plateaus der Wädertingstiftung in Netikon a. See ist an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich vergeben worden.

Die Stadtgutsverwaltung Bischofszell hat den Bau der neuen Straße im Ochsenrain bei Sornthal an Paul Rossi, Baugeschäft in Bischofszell übertragen.

### Cement- und Kalkmörtel gegen den Frost widerstandsfähig zu machen.

Man liest in den ausländischen Fachblättern bei Eintreten von Frostwetter häufig Anzeigen von „frostsicheren Cementen“ u. s. w. und läßt man sich den Preis-courant kommen, so macht man die Entdeckung, daß das Material nicht besonders billig ist. Zwar hat man oft pressante Arbeiten auszuführen und man ist in solchen Fällen froh, wenn man ein Material, das dem Frost widersteht, haben kann, wenn es auch teurer ist, als man sich gedacht hat.

Nicht so allgemein bekannt dürfte es sein, daß man sich frostsichere Mörtel auch ohne besondere Umstände selbst herstellen kann. In erster Linie wird frischgebrannter ungelöschter Kalk verwendet, dann kann Salz oder Soda (à la Solvai) in entsprechenden Mengen beigemischt werden, was ja z. B. in Frankreich schon in größerem Maßstabe zur Anwendung kommt. In München gibt es seit neuester Zeit Fabriken, die Salzemente in den Handel bringen und für ihr Fabrikat garantieren. Für Baugeschäfte ist dies sehr bequem, weil man dann nicht mit der Unzuverlässigkeit der Arbeiter zu rechnen hat. In der Schweiz hätte man die passenden Kalk- und Cemente sozusagen überall, um mittelst Zusätzen in den Fabriken selbst frostbeständiges Material herzustellen zu können. Noch einfacher ist es für den Meister aber, er kauft sich ein Faß des altbekannten (im Baufach zwar neuen) Präservativ-Mittels (auch zur frostsicheren Acetylen-Gewinnung) von dem er, mit Wasser verdünnt, nicht nur Frostsicherheit, sondern auch Feuersicherheit mit Garantie beanspruchen kann. □

### Verschiedenes.

**Wasser-versorgung Basel.** Die städtischen Wasserwerke beziehen den per Jahr ca. sechs Millionen Kubikmeter betragenden Wasserbedarf Basels teils von Grelingen und Seewen, teils aus den Pumpwerken in den „Langen Erlen.“ Namentlich diese letztern hatten in den letzten Jahren die Steigerung des Bedarfs allein ausgehalten und man hatte darauf gerechnet, daß das Grundwasser des Winenthales, wenn auch nicht unerschöpflich sei, so doch noch lange Jahre vorbehalten werde. Es wurden darum bedeutende Pumpwerke angelegt, die mit Dampson-Gas betrieben werden und Tag und Nacht in Betrieb sind. Nun tritt namentlich bei anhaltend trockener Witterung die Erscheinung zu Tage, daß der Spiegel des Grundwassers so erheblich sinkt, daß man zur Annahme gezwungen wird, das natürliche

# Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

**Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer**  
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.

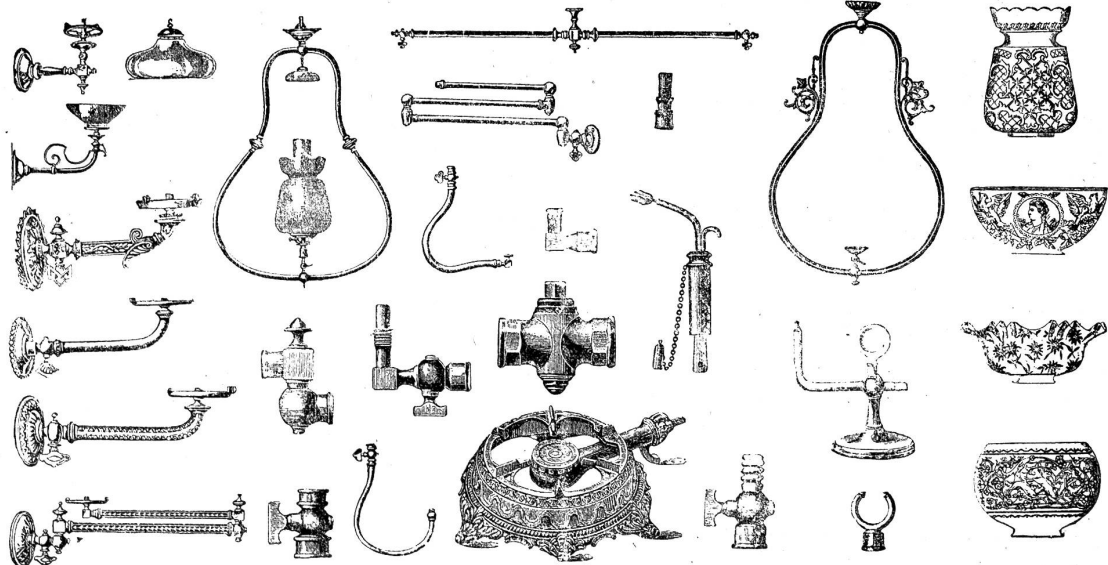


Ankerstrasse 101.

FILIALE

der  
**Armaturen- und Maschinenfabrik**

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.